

Kriterien für die Bewertung der Darstellungsleistung von Geographieklausuren in der Sekundarstufe II (20 von 100 Punkten)

1. Der Schüler strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.

(5 Punkte)

- Ist der Text frei von Widersprüchen (sachlich: Werte sinken - steigen oder logisch: positive – negative Entwicklung) und Gedankensprüngen (Zusammenhänge fehlen)?
- Werden logische Verknüpfungen, z. B. durch den sinnvollen Gebrauch von Konjunktionen (Bindewörter), deutlich (z. B. je..., desto..., indem, falls, nachdem, obwohl, sodass, sondern, respektive, sowohl, umso, während, wobei, weil...)
- Werden die einzelnen Aufgaben in sinnvolle Abschnitte eingeteilt?
- Sind die Bezüge eindeutig? (Wer genau ist gemeint; nicht allgemein „sie“, „man“, „alle“ usw. sondern konkret den Bezug benennen)
- Werden die Aussagen auf das Wesentliche beschränkt? Gibt es keine unnötigen Wiederholungen? (Textökonomie)
- Ist der Bezug zur Aufgabenstellung immer vorhanden (Thema beachtet, Antworten zu Aufgabe 2 in Aufgabe 1)?
- Ist der Text so knapp, dass überhaupt keine Struktur zu erkennen ist, es gibt nur Stichworte?

2. Der Schüler bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.

(4 Punkte)

- Werden bei der Erläuterung des Kontextes (2. Aufgabe) inhaltliche Bezüge zur Quelle auch sprachlich deutlich gemacht (Nennung von konkreten Werten oder Entwicklungen)?
- Wird in der Beurteilung (3. Aufgabe) der Bezug zur Aussage der Quelle und zum Kontext deutlich gemacht? (Bezug auf Daten / Zielsetzungen)
- Wird in den einzelnen Aufgaben der methodische Dreischritt: Beschreibung – Deutung – Wertung eingehalten?

3. Der Schüler belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.)

(3 Punkte)

- Sind Werte / Zahlenangaben aus den Materialien vorhanden?
- Sind die Werte richtig in den Fließtext eingearbeitet?
- Wird korrekt auf die ausgewertete Quelle hingewiesen?
- Sind die Angaben sinnvoll ausgewählt (Maximal- oder Minimalwerte, Hochpunkte)?

4. Der Schüler formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.

(4 Punkte)

- Wird zur Darstellung der Problematik (des Sachverhaltes) die Fachsprache verwendet und richtig eingesetzt (statt „Kinder sterben“ → „hohe Kindersterblichkeitsrate“; statt „Bevölkerung zieht aus der Stadt raus“ → „Suburbanisierung“)?
- Wird der Sachverhalt präzise (Bevölkerung, Einwohner, Menschen) und differenziert („man“ ist wer?) verständlich dargestellt?

5. Der Schüler schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie stilistisch sicher.

(4 Punkte)

- Die stilistische Sicherheit bezieht sich auf die Verwendung des richtigen Sprachregisters (keine umgangssprachlichen Worte, „kommen wir nun zu ...“) sowie allgemeinsprachliche (deutsche) Ausdrucksfähigkeit („..., das ist, wenn...“ , „Leute“ , „die wo“) und Richtigkeit in Bezug auf Grammatik, Satzbau, Rechtschreibung und Zeichensetzung.

Bei der Gewichtung der sprachlichen *Richtigkeit* ist zu beachten, dass bei „gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit“ eine Absenkung der Note vorgesehen ist (APOGOST, §13, Abs. 2).

Zur Absenkung der Note:

Wenn in nahezu jedem Satz ein Verstoß gegen Rechtschreibung, Regeln der Grammatik, Zeichensetzung und/oder Schwächen im korrekten Wortgebrauch festzustellen sind, erfolgt die Absenkung der Note um bis zu drei Punkte in der EF und um bis zu 2 Punkte in der Qualifikationsphase.

Dies erfolgt unabhängig von der Punktvergabe im letzten Punkt der Darstellungsleistung.

Es werden auch Punkte abgezogen, wenn eklatante Schwächen in nur *einem* der oben genannten Bereiche auftreten.

(Grundlage: APO GOST §13 (2): „Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase.“

dazu Kommentar S. 57f.: „Im Bereich der Darstellungsleistung ist es wichtig, die sprachliche Richtigkeit in die Bewertung einzubeziehen. Die sprachliche Korrektheit ist eine wesentliche Anforderung in Studium und Beruf. Die Schule muss nicht erst in der Oberstufe, hier aber verstärkt, auf die Einhaltung der entsprechenden Regeln achten und sie systematisch berücksichtigen. [...]

Gehäufte Verstöße führen in der Jgst. EF wie bisher zu einem Abzug einer ganzen Note, in der Qualifikationsphase allerdings nur mehr zu einer Absenkung um zwei Notenpunkte. Da die vorgegebenen Kriterien für die Beurteilungen der Klausuren im Abitur die Darstellungsleistung schon in komplexer Weise erfassen und ihr relativ großes Gewicht bei der Gesamtbeurteilung beigemessen wird, wird die Möglichkeit der Absenkung der Note bei Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit auf zwei Notenpunkte begrenzt.“)